

Antrag

**der Abgeordneten Mehmet Yildiz, Dora Heyenn, Norbert Hackbusch,
Kersten Artus, Tim Golke, Cansu Özdemir, Christiane Schneider,
Heike Sudmann (DIE LINKE)**

Betr.: Soziale Infrastruktur und Beratungsangebote im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sichern und ausbauen

Im Rahmen der sogenannten Konsolidierung des Hamburger Haushaltes sind die Fachhaushalte gedeckelt. Gleichzeitig steigen die Ausgaben für gesetzliche Leistungen im Bereich der Sozialbehörde. Das bedroht die Angebote der sozialen Infrastruktur. Schon in den vergangenen Jahren waren vor diesem Hintergrund Einrichtungen der sozialen Infrastruktur von Kürzungen und in einzelnen Fällen auch von Schließung betroffen. Bekanntestes Beispiel dafür: die Kürzungen bei den Rahmenzuweisungen an die Bezirke in Höhe von 3,5 Millionen Euro, mit denen Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Familienförderung und der Sozialen Angebotsentwicklung finanziert werden. Hierunter fallen zum Beispiel Bauspielplätze, Jugendhäuser, Erziehungsberatungsstellen oder Straßensozialarbeit. Die Refinanzierung von Tarif- und Preissteigerungen erfolgte nur ungenügend vor allem aus Restmitteln. Die minimalen jährlichen Steigerungsraten decken nicht einmal die jeweilige Inflationsrate. Die Einrichtungen leben vor diesem Hintergrund seit Jahren von der Substanz.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) muss unbedingt gestärkt werden, um ihre Funktionsfähigkeit zu erhalten. Sie bietet Kindern und Jugendlichen vor Ort beitragsfreie Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, Beratung und Hilfe. Sie fördert das freiwillige Engagement, die Sozialisation und gesellschaftliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil und ist offen für jede/n. Sie ist eine unverzichtbare Stütze bei der Alltagsbewältigung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien. Der Druck auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist stetig gewachsen. Neue Arbeitsfelder wie der Ausbau der Sozialräumlichen Hilfen und Angebote (SHA) und die Zusammenarbeit im Rahmen des Ausbaus der schulischen Ganztagsbetreuung sind hinzugekommen. Schon jetzt ist der offene Teil der Arbeit der OKJA nur unter erschwerten Bedingungen möglich, zumal für die zusätzlichen Koordinationsaufgaben keine Finanzierung vorgesehen ist. Die zusätzlichen Mittel aus den Sozialen Hilfen und Angeboten (SHA) sind mit zusätzlichen Aufgaben unterlegt und entlasten die offene Arbeit der Einrichtungen deshalb nicht. Mittlerweile sind ganze Einrichtungen als SHA-Einrichtungen umgesteuert. Die Struktur der verbindlichen Hilfen steht dabei oft im Widerspruch zur herkömmlichen Arbeit der Einrichtungen mit ihren Prinzipien von Freiwilligkeit, Niedrigschwelligkeit und Partizipation. Die inhaltliche Zusammenarbeit im Rahmen der schulischen Ganztagesbetreuung gefährdet sogar die offene Arbeit, weil sie die Einrichtungen ohne Diskussion auf eine schulische Struktur festlegt, die weder durch genügend Mittel abgesichert ist noch die bisherige Struktur der jeweiligen Einrichtung berücksichtigt. Diese Diskussion mit der Schule findet bis jetzt nicht auf Augenhöhe statt. Leidtragende dieser Entwicklung sind die Beschäftigten und die Nutzer/-innen der Einrichtungen.

Vor dem Hintergrund vielfältiger Problemlagen in den Familien gilt es die erhöhte Beratungsnachfrage in den Erziehungsberatungsstellen abzusichern. Dieser bundesweite Trend hat faktisch zu einer Verdoppelung der Beratungen geführt. In der Expertenanhörung im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie im April 2014 ist das

von den beteiligten Fachleuten überzeugend dargelegt worden (siehe Drs. 20/34). Nach Information der Bundesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatungsstellen wird heute jedes/r dritte Kind beziehungsweise Jugendliche durch Erziehungsberatung unterstützt. Die Erziehungsberatungsstellen bieten in der Regel vorbeugende präventive Hilfe an, die im Vorfeld einer Zuspitzung familiärer Erziehungsprobleme zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und zur Bewältigung schwieriger Erziehungssituationen beiträgt. Beratung bei Trennung, Tod eines Familienangehörigen, speziellen Probleme alleinerziehender Eltern sind Aufgaben dieses Angebots. Dabei arbeiten diese Einrichtungen vernetzt mit anderen Institutionen wie Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Kinderärzten zusammen. Um den gestiegenen Anforderungen an die Erziehungsberatungsstellen gerecht zu werden, müssen die Beratungsteams in allen Beratungsstellen gemäß den Forderungen der LAG-Schuldnerberatungsstellen in einem ersten Schritt mit einer Mindestausstattung auf drei Vollzeitstellen aufgestockt werden. In einigen Stadtteilen fehlt ein solches Angebot. Hier sind drei neue Einrichtungen zu schaffen.

Besonders prekär ist die Lage im Bereich der Straßensozialarbeit. Hier hat es einen Stellenabbau gegeben. Nach Informationen der LAG-Straßensozialarbeit sind im Vergleich 2010 bis 2014 rund acht Stellen weniger besetzt. Das sind rund 11,5 Prozent der Gesamtstellenzahl. In vielen Fällen werden dabei noch Stellen als Straßensozialarbeit gewertet, die diese Arbeit im eigentlichen Sinne nicht oder nur teilweise durchführen. Straßensozialarbeit kümmert sich um Kinder und Jugendliche, deren Lebensmittelpunkt die Straße beziehungsweise der öffentliche Raum ist und die von anderen Hilfesystemen nicht mehr erreicht werden. Vor dem Hintergrund steigender Jugendobdachlosigkeit und zur Vermeidung dieser teuersten Art des Wohnens fordern wir den Ausbau der Straßensozialarbeit. In einigen sogenannten Brennpunkten der Stadt wie St. Pauli, Rothenburgsort, Iserbrook, Billstedt, Lohbrügge, Harburg Kern oder Barmbek gibt es Lücken oder gar keine Anlaufpunkte für dort lebende Kinder und Jugendliche. Hier muss die Stadt Geld in die Hand nehmen und so auf die neuen Entwicklungen reagieren.

Außer in Harburg gibt es bis jetzt in jedem Bezirk mindestens ein Kinder- und Familienzentrum. Diese bieten für alle Menschen vor Ort ein Angebot der Unterstützung und Beratung sowie eine breite Palette offener Veranstaltungen, Kurse, Hilfen im Alltag, Kontaktherstellung zu anderen Initiativen und Möglichkeiten, sich zu treffen. Wir wollen, dass perspektivisch in allen Bezirken ein weiteres Angebot dieser Art entsteht. Das kann auch als Stadtteilzentrum geplant werden, wenn es den genannten Kriterien entspricht. Notwendig wäre vor allem, dass der Bezirk Harburg endlich ein Zentrum erhält. Besonderen Bedarf für ein Stadtteilzentrum sehen wir auch in Mümmelmannsberg im Bezirk Mitte.

Stärken wollen wir den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD). Im Rahmen der Auseinandersetzung um den Tod des Kindes Yagmur ist deutlich geworden, dass die fachliche Unterversorgung beim ASD unbedingt beendet werden muss. Dabei genügt der vom Senat vorgeschlagene Stellenzuwachs von 50 Stellen nicht. Ein Großteil der Stellen ist allein zur Absicherung des Umgangs mit der Software JUS-IT gedacht. Nur 30 Stellen sollen für besonders notleidende Abteilungen befristet zur Verfügung stehen. Die durchschnittlichen Fallzahlen der Mitarbeiterinnen sind aber generell so hoch, dass fachlich gute Arbeit gefährdet ist. Nach Angaben des Senats müssen durchschnittlich rund 80 Fälle pro Mitarbeiter/-in bearbeitet werden (siehe Drs. 20/10457). Da ist der Kontakt in die Stadtteile und Beratung vor Ort nur schwer möglich. Vor so einem Hintergrund muss aber die Arbeit mit den Hilfesuchenden Vorrang haben. Das Verhältnis von bis zu 70 Prozent Verwaltung, Kontrolle und Dokumentation und 30 Prozent direkter Arbeit mit Familien muss umgedreht werden. Selbst dann wird der Umbau des ASD zu einem Fachdienst nach Berechnungen der Gewerkschaft mindestens 100 zusätzliche Stellen brauchen. Wenn man Obergrenzen von Fallzahlen pro Mitarbeiter/-in von rund 30 Fällen zugrunde legt, steigen die notwendigen zusätzlichen Stellen noch einmal. In einem ersten Einstieg wollen wir als Sofortmaßnahme 50 Vollzeitäquivalente in den Haushalt einstellen, um die Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen.

Die genannten Bereiche sind ein unverzichtbarer Teil der Hilfen für Menschen, die nicht nur in den von Armut besonders betroffenen Stadtteilen immer häufiger in Not

geraten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen in einem ersten Schritt die soziale Infrastruktur sichern und die Arbeitsfähigkeit von Einrichtungen erhalten. Sie gehen Armutsprobleme von Kindern und Jugendlichen an den Stellen an, wo sie entstehen, anstatt diese auf die lange Bank zu schieben. Die Forderungen stellen nur einen ersten Schritt in Richtung auf eine soziale Infrastruktur in den Stadtteilen dar, die den Betroffenen zuverlässig Hilfen zur Verfügung stellt. Nach der Wahl zur Bürgerschaft sollte die Bürgerschaft im Rahmen einer Enquete-Kommission die Zivilgesellschaft einladen, eine Analyse der sozialen Spaltung in der Stadt und der Armutsentwicklung vorzunehmen. Auch in Zeiten der Schuldenbremse muss das Gemeinwesen handlungsfähig bleiben und müssen politische Akzente gesetzt werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Familienförderung, die im Rahmen der Rahmenzuweisung an die Bezirke gefördert werden, finanziell so auszustatten, damit mindestens zwei Vollzeitäquivalente pro Einrichtung besetzt werden können;
2. Tarifierhöhungen bei Zuwendungen an die Bezirke zu berücksichtigen und zu institutionalisieren;
3. die jährliche Inflationssteigerung entsprechend zu berücksichtigen und finanziell auszugleichen;
4. die Kürzungen bei den Rahmenzuweisungen an die Bezirke in Höhe von 3,5 Millionen Euro zurückzunehmen;
5. je eine zusätzliche Erziehungsberatungsstelle in den Bezirken Mitte, Nord und Wandsbek einzurichten und die personelle Ausstattung bestehender Teams mit weniger als drei Beratungskräften auf drei Vollzeitäquivalente aufzustocken. Hierfür sind zusätzlich 39 Vollzeitäquivalente zu schaffen;
6. die fachliche Beratung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) zu sichern und dafür sofort 50 Vollzeitäquivalente zusätzlich zum Senatsprogramm zu schaffen;
7. zusätzlich acht Vollzeitäquivalente für Straßensozialarbeit mit entsprechenden Sachmitteln zu schaffen, um in sozialen Brennpunkten der Stadt wie St. Pauli, Billstedt, Lohbrügge oder Mümmelmannsberg Straßensozialarbeit möglich zu machen;
8. die Einrichtung und den Betrieb eines Kinder- und Familienzentrums in Harburg in Kooperation mit den Verbänden zu prüfen;
9. dafür umgehend 16 Millionen Euro im Haushalt 2015/2016 bereitzustellen.